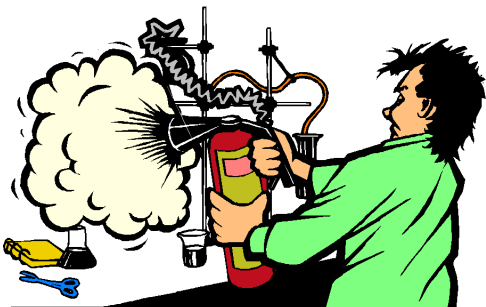


Verhalten nach dem Brand

- Die Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr wieder betreten werden
- Jeder selbst gelöschte Brand ist unverzüglich der Wohnheimleitung und dem Sicherheitsbeauftragten zu melden



- Benutzte Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Sie sind sofort der Betriebstechnik (Rüdiger Schröter) zu melden und umzutauschen.

Abkürzungen

CON:	Ludwig-Richard-Conradi-Haus (An der Ihle 1)
MIC:	Wilhelm-Michael-Haus
KOB:	Hermann-Kobs-Haus (An der Ihle 4)
LÜP:	Otto-Lüpke-Haus (An der Ihle 5)
LÜP-N:	Otto-Lüpke-Haus Nordseite (An der Ihle 5a)
LÜP-S:	Otto-Lüpke-Haus Südseite (An der Ihle 5b)
HOY:	Sophie-Hoyer-Haus (An der Ihle 6)
MEY:	Erich-Meyer-Haus (An der Ihle 7)

Es brennt!

Feueralarm

Was ist zu tun?

Wie kann ich Feuer vermeiden?



Eine Brandschutzbelehrung für den Wohnheimbereich der ThHF

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Jeder Bewohner und Gast der Studentenwohnheime ist verpflichtet, durch besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt das Entstehen von Bränden zu verhindern. Das bedeutet z.B.:

- Kerzen (offene Flamme) sind in den Wohnheimzimmern verboten
- das Rauchverbot ist strikt einzuhalten
- Kaffeemaschinen und ähnliche Geräte mit großer Wärmeabstrahlung müssen auf einer feuerfesten Unterlage stehen
- elektrische Heizlüfter sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Wohnheimleitung erlaubt
- Mängel an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort der Wohnheimleitung zu melden

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen:

- jeder Bewohner und Gast muss die Rettungswege, sowie den Standort der Feuermelder und Feuerlöscher kennen und sich über die Brandgefahren informieren
- Flucht- und Rettungswege wie Treppen, Flure und Notausgänge sind freizuhalten
- die Brandschutztüren dürfen nicht mit Keilen oder Gegenständen offen gehalten werden

Brandschutztüren haben die Funktion, im Brandfall eine Verqualmung der angrenzenden Räume und Bereiche, sowie die Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Der Sicherheitsbeauftragte der ThHF ist **RÜDIGER SCHRÖTER**. Seinen Anweisungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Fragen ist grundsätzlich Folge zu leisten!

Verhalten im Brandfall *Ruhe bewahren!*

1. Feuermelder betätigen

Feuermelder befinden sich:

- CON: auf jeder Etage am Beginn eines Flures
LÜP-S: jeweils in den Fluren unter dem Sicherungskasten
LÜP-N: in der 3. Etage
HOY: links neben dem Nordeingang des MEY an der Hauswand
MEY: links neben dem Nordeingang an der Hauswand

2. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher befinden sich (sie dürfen nie zum Aufhalten von Türen usw. verwendet werden!):

- CON: auf jeder Etage an mehreren Stellen
KOB: neben dem Flurtelefon
LÜP-S: auf der 2. Etage hinter der Glastür
auf der 3. Etage neben dem Telefon
LÜP-N: auf der 3. Etage
HOY: EG und 1. Etage neben der Brandschutztür
MEY: im Treppenaufgang neben der Putzkammer

3. In Sicherheit bringen

Die Räumung der Wohnheime erfolgt unmittelbar nach Ertönen des Feueralarms. Alle Bewohner und Gäste der Wohnheime verlassen das Haus!

Menschen im Gebäude sind zu warnen und gefährdete Personen in Sicherheit zu bringen.

Kinder, Verletzte und Behinderte sind zu unterstützen.

Menschenrettung erfolgt über die Fluchtwege. Türen und Fenster schließen.

Aufzug nicht benutzen!

Sammelplätze

- CON: Wiese zwischen CON und LÜP
LÜP: Wiese zwischen LÜP und CON
MEY: am Biotop auf der Nordseite des MEY
HOY: am Biotop auf der Nordseite des MEY
KOB: Wiese zwischen HOY und KOB

Erste Hilfe

Jeder verletzten oder plötzlich erkrankten Person ist Erste Hilfe zu leisten

Erste Hilfe Kästen:

- CON: vor der Eingangstür zum Foyer
LÜP-S: 2. Etage neben Sicherungskasten
LÜP-N: 3. Etage nahe Brandschutztür
HOY: Abstellkammer
MEY: Waschküche